WG: BPlan Schuppenanlage Mittelstadt- Immissionsschutz
Hans-Jürgen Failenschmid
An:
Sabine Freitag
06.04.2017 10:57
Details verbergen
Von: Hans-Jürgen Failenschmid/Reutlingen/DE
An: Sabine Freitag/Reutlingen/DE@StadtRT,

1 Attachment

Ansicht Immissionen Mühlehof br Bestand 2017_03.PNG

----- Weitergeleitet von Hans-Jürgen Failenschmid/Reutlingen/DE am 06.04.2017 10:56 -----

Von: O.Ogrzewalla@kreis-reutlingen.de
An: hans-juergen.failenschmid@reutlingen.de,
Kopie: H.Rominger@kreis-reutlingen.de
Datum: 06.04.2017 08:40
Betreff: BPlan Schuppenanlage Mittelstadt- Immissionsschutz

Olaf Ogrzewalla
Landratsamt Reutlingen
Kreislandwirtschaftsamt
Schillerstr. 40
72525 Münsingen
Tel.: 07381/9397-7381
Fax 07381/9397-7398
mailto:O.Ogrzewalla@kreis-reutlingen.de

Sehr geehrter Herr Failenschmid,

sie hatten mich gebeten, das Ergebnis unserer Besprechung vom 4.4.17 im Hinblick auf den Aspekt des Immissionsschutz, im Rahmen der Bauleitplanung für die Schuppenanlage Mittelstadt einschließlich eines Stalls für Schafe und Ziegen, nochmals schriftlich zusammen zu fassen.

Zur Beurteilung der Situation und insbesondere der bestehenden Vorbelastung mit Gerüchen ausgehend von der Tierhaltung auf dem südlich vom Plangebiet gelegenen Mühlehof wurden uns von der Stadt Reutlingen die genehmigten Planunterlagen für den Aussiedlerhof zur Verfügung gestellt. Da keine weiteren Baugenehmigungen etwa für Erweiterungen oder Umnutzungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass es sich dabei um den noch heute baurechtlich genehmigten Bestand handelt.
Im Einzelnen wurde folgender Umfang an Tierhaltung und Nebenanlagen ermittelt:

1 Großpferd, 6 Kälber, 19 Milchkühe, 38 St. Jungvieh, 3 Zuchtsauen, 35 Mastschweine-Plätze. Dunglege mit 48 qm Fläche. Die bestehenden, geschlossenen Gärfuttersilos wurden als Emissionsquellen nicht berücksichtigt.

Das Kreislandwirtschaftsamt verfügt mit dem EDV-Programm GERDA III über ein sog. 'Screeningmodell' mit dem die Ausbreitung von Gerüchen abgeschätzt werden kann. Das Ergebnis dieser Ausbreitungsrechnung

enthält programm-immanent Sicherheitszuschläge und gilt daher als 'worst-case'- Betrachtung. Wenn wir mit einer Untersuchung auf dieser Grundlage zum Ergebnis kommen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft mit Gerüchen nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Einholung eines meteorologischen Fachgutachtens in Betracht gezogen.
Die Belästigungshäufigkeit liegt bei einem nordöstlich des Mühlehofs gelegenen Wohnhaus im Bereich von < 10% (s. Anlage). Zu dieser Vorbelastung, ausgehend vom Mühlehof, addiert sich künftig noch eine geruchliche Zusatzbelastung, die aus der geplanten Schafhaltung im Plangebiet resultiert.
Die Zusatzbelastung wurde berechnet auf Grundlage einer Schafhaltung mit 60 Mutterschafen und ganzjähriger Haltung. Die Zusatzbelastung beträgt für das nordöstlich gelegene Wohnhaus auf Flst.Nr. 1360/21 2,4 bzw. 3,0 % Belästigungshäufigkeit. Bei Winterstallhaltung bzw. halbjähriger Weidehaltung halbiert sich die Zusatzbelastung auf 1,2 bis 1,5 %, womit die Grenze zur Irrelevanz nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL 2008) unterschritten wäre.
Die Gesamtbelastung am am stärksten belasteten Immissionsort (Whs Flst.Nr. 1360/21) beträgt bei halbjähriger Schaf-/Ziegenhaltung im Plangebiet max. 9,6 + 1,5 = 11,1% Belästigungshäufigkeit. Nach GIRL Nr. 3.1 ist in Gewerbe-/Industriegebieten ein Immissionswert von 15% Belästigungshäufigkeit zumutbar.

Damit ist eine Schaf-/Ziegenhaltung im geplanten Umfang (60 Muttertiere) nach unserer Einschätzung immissionsschutzrechtlich (Gerüche) genehmigungsfähig. Über die Notwendigkeit eines Dunglagers für eine 6-monatige Lagerung des anfallenden Festmists haben wir gesprochen. Die Lagerung von geruchsintensiven Futtermitteln wie z.B. Gärsilagen wurde nicht berücksichtigt. Es wurde eine Fütterung mit Heu und anderen nicht geruchsintensiven Futtermitteln unterstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des geplanten Gewerbegebiets (Erweiterung GE Lachenhau) östlich vom Plangebiet und nordöstlich vom Mühlehof, der Immissionswert im Bereich der Flst.Nrn. 1360/17, 1360/46 und 1360/1 (Tennisplatz) ggf. bereits durch die bestehende Vorbelastung durch die im Bestand geschützte Tierhaltung auf Flst.Nr. 1360/8 (Mühlehof) überschritten ist. Eine Wohnnutzung wäre hier nicht zulässig.

Wie die auf dem Mühlehof erfolgten Umbauten und Umnutzungen im Hinblick auf den Bestandsschutz zu bewerten sind ist Sache der Baurechtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Ogrzewalla

(Siehe angehängte Datei: Ansicht Immissionen Mühlehof br Bestand 2017_03.PNG)

Kontakt:
STADT REUTLINGEN
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung / Amtsleitung
mailto:hans-juergen.failenschmid@reutlingen.de
Tel: 07121/303-2428
Fax: 07121/303-2281
http://www.reutlingen.de

IO 1
1360/33
1360/49
1360/22
1360/34
1360/47
1360/35
1360/43
1360/44
1360/40
1360/19
1360/41
1360/15
1360/36
1360/45
1360/12
1407/1
1360/46
1360/8
1360/17
1360/9
2,5
3,3
5,2
8
10,3
10,4
7,3
3,7
6,9
11,6
14,5
12,9
9,6
11
20,3
21,2
14,1
8,5
2,4
4,5
25,7
35,4
21,9
9,8
2,8
17,7
41,9
7,8
4,3
3,3
2,9
8,2
19,6
23
5,8
2,3
12,4
17,4
12,7
4,4
2,1
2
11,6
11,7
3,8
2,3
2
11,96